



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	--------	-------

Einwohneranfrage Nr. EWA0140/13 Gedenktag 13. Februar

Ihre Anfrage zur Einwohnerfragestunde beantworte ich wie folgt:

„Kann die momentan abgehaltene Prozedur des 13. Februar verändert werden?“

Unterfrage 1: Ist es möglich, die Demonstartionsanträge der "Rechten" und "Linken" an diesem Tag in Dresden NICHT zu genehmigen?

Unterfrage 2: Wieviel KOSTET der jährliche Polizeiansatz den Dresdner- und sächsischen Steuerzahlern?“

Die Landeshauptstadt Dresden selbst veranstaltet an diesem Tag insbesondere die Gedenkveranstaltung auf dem Heidefriedhof. Nur soweit Sie diese meinen, wären Änderungen durch Festlegung der Landeshauptstadt Dresden möglich. Doch auch hier gibt es einen Rahmen. Bei der Gedenkveranstaltung müssen protokollarische Vorgaben berücksichtigt und zugleich ein gleichermaßen angemessenes wie würdevolles Gedenken an die Folgen der Luftangriffe auf Dresden im 2. Weltkrieg ermöglicht werden.

Auf die Vielzahl von weiteren Veranstaltungen, welche Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Vereine, Schulen, andere Institutionen oder einzelne Bürgerinnen und Bürger organisieren, hat die Landeshauptstadt Dresden keinen Einfluss. Dennoch führen die Beschäftigten des Hauses zahlreiche Gespräche und Abstimmungen mit den jeweiligen Veranstaltern, um die Einschränkungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Gleichwohl macht es teilweise die jeweilige Sicherheitslage notwendig, dass es am Tag selbst zu ungeplanten Sperren von Straßen oder anderen Einschränkungen kommt. Jedoch ordnet diese nicht die Lan-

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

deshauptstadt Dresden, sondern der Freistaat Sachsen durch die Polizei an. Letztere ist auch am Tag der Versammlung federführend verantwortlich für den Umgang mit den einzelnen Veranstaltungen.

Die Genehmigung für jede Versammlung, diese friedlich und ohne Waffen durchzuführen, ist für Deutsche bereits durch die Verfassung des Bundes - Art. 8 Abs. 1 des Grundgesetzes - und für alle weiteren Menschen durch die sächsische Landesverfassung - Art. 23 Abs. 1 Sächsische Verfassung - erfolgt. Es bedarf also keiner Genehmigung durch die Stadtverwaltung, um sich zu versammeln ("demonstrieren"). Da bereits die Verfassung das Versammlungsrecht gewährt, sind solche Versammlungsverbote nur unter sehr engen Voraussetzungen und im Einzelfall möglich. Das bedeutet, der Landeshauptstadt Dresden ist es nicht erlaubt, einfach sämtliche Versammlungen aus dem von Ihnen genannten Spektrum für diesen Tag zu verbieten.

Ich gehe davon aus, dass Sie den Einsatz der Bundes- und Landespolizei ("Polizei") meinen. Ihre Frage kann ich Ihnen daher leider nicht beantworten, da der Einsatz der Polizei durch den Freistaat Sachsen koordiniert wird und dieser auch die Kosten trägt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz